

**Satzung zur Änderung der Satzung des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Kiel
vom 24. Februar 2017**

Gemäß § 28 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 27. April 2016 und mit Zustimmung des Senats vom 26. Januar 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 23. Januar 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2009, S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2010, S. 56), wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Dekanin oder der Dekan wird vom Fachbereichskonvent aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Professorinnen und Professoren für zwei Jahre gewählt.“

2.

§ 3 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Fachbereichskonvent wählt in geheimer Wahl durch verdeckte amtliche Stimmzettel aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Professorinnen und Professoren die Dekanin oder den Dekan sowie aus dem Kreis der dem Konvent angehörenden Professorinnen und Professoren zwei Prodekaninnen oder Prodekane für eine Amtszeit von zwei Jahren.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 24. Februar 2017

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke
- Dekan -